

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 4 „Ortskern“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 20.06.2013 beschließt der Rat die 13. Änderung des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 4 „Ortskern“ durchzuführen. Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes, in dem der Änderungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigelegt. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zum Ziel, die Festsetzungen zur Geschossigkeit, der überbaubaren Grundstücksfläche, der Bauweise, der Grundflächenzahl sowie der gestalterischen Festsetzungen zu ändern. Durch die Änderungen soll eine Verdichtung der Wohnbebauung im Ortskern ermöglicht werden.“

Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen auf eigene Kosten abzuschließen.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung soll zusammen mit einem geänderten Planungsentwurf des Vorhabens entlang der Kölner Straße dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorgestellt werden (z.B. Gestaltung der Fassaden und der Dachkonstruktion, Reduzierung der Geschossigkeit).

Die Planer werden gebeten, mehr Stellplätze als baurechtlich vorgeschrieben, zu planen, um den zu erwartenden Bedarf an Stellplätzen für die vorgesehenen Wohn- und Geschäftseinheiten in einem ausreichenden Maße decken zu können.